

15.12.2015

## Entschließungsantrag

der Fraktion der SPD und  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**Zum Klimaschutzplan (Vorlage 16/3020)**

**Ökologisch, Ökonomisch und Sozial: Der Klimaschutzplan für NRW**

**„Klimaschutz made in NRW“**

Klimaschutz im Industrieland NRW ist Bestandteil einer Gesamtstrategie, die sich an wirtschaftlicher Stärke, sozialer Gerechtigkeit und ökologischer Vernunft orientiert. Bereits Anfang der 90iger Jahre legte die Landesregierung einen ersten Klimaschutzbericht vor, 2011 wurde das Klimaschutzstartprogramm beschlossen, 2013 verabschiedete der Landtag NRW das Klimaschutzgesetz. Damit nimmt NRW eine Vorreiterrolle in der Bundesrepublik Deutschland ein. 2014 folgte der Start der KlimaExpo.NRW. Der nun vorliegende Klimaschutzplan ist ein weiterer Meilenstein der Klimaschutzpolitik in NRW.

Das Klimaschutzgesetz legt fest, dass bis 2020 mindestens 25 Prozent und bis 2050 mindestens 80 Prozent der Treibhausgasemissionen gegenüber 1990 eingespart werden sollen. NRW hat sich damit eigene Ziele gesetzt, die die besondere Situation des Industrielandes NRW berücksichtigen. Dazu kommt das Ziel, bis 2020 einen Anteil von 15 Prozent Windenergie bei der Stromerzeugung zu erreichen und bis 2025 mehr als 30 Prozent des Stroms aus erneuerbaren Energien zu gewinnen. Gleichzeitig sollen die nicht mehr vermeidbaren negativen Auswirkungen des Klimawandels durch Klimaanpassungsmaßnahmen begrenzt werden.

Zur Erstellung des Klimaschutzplanes fand ein umfassender Beteiligungsprozess statt, an dem Vertreterinnen und Vertreter von Kommunen, Unternehmen, Gewerkschaften, Verbänden und Wissenschaft teilnahmen. Aber auch interessierte Bürgerinnen und Bürger konnten ihren Beitrag zur Erstellung des Klimaschutzplans leisten. Die Erstellung des Klimaschutzplanes wurde von einem extra dafür eingerichteten Unterausschuss auch parlamentarisch begleitet.

Datum des Originals: 15.12.2015/Ausgegeben:

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)

Der von der Landesregierung vorgelegte Klimaschutzplan wird gemäß Klimaschutzgesetz vom Landtag beschlossen. Er enthält 154 Maßnahmen, 52 Strategien und zahlreiche Handlungsfelder in 6 Sektoren zu Klimaschutz sowie 66 Maßnahmen und 16 Handlungsfelder zur Anpassung an den Klimawandel.

Mit diesem Maßnahmenpaket werden Wirtschaft, Kommunen sowie Bürgerinnen und Bürger bei ihren Klimaschutzmaßnahmen unterstützt und aktiviert. Der Klimaschutzplan liefert zahlreiche Maßnahmen und Beispiele für Ressourcenschutz, Energieeffizienz, Energieeinsparung und Ausbau der erneuerbaren Energien in den Bereichen Industrie, Gewerbe, Handel und Dienstleistungen, Landwirtschaft sowie privaten Haushalten. Der Klimaschutzplan trifft auch Vorsorge in den Bereichen, die von negativen Auswirkungen des Klimawandels betroffen sein können.

Der Klimaschutzplan NRW gibt der Landesregierung einen klaren Handlungsauftrag für den Klimaschutz und Klimaanpassung in NRW. Gegenüber den Akteurinnen und Akteuren außerhalb der Landesregierung sind die enthaltenen Maßnahmen überwiegend Angebote aus den Bereichen Förderung, Forschung und Entwicklung, Vernetzung, Information und Beratung sowie Aus-, Fort- und Weiterbildung. Die Landesregierung hat erklärt, dass sie bis 2017 keine Maßnahmen aus dem Klimaschutzplan für Verbindlich erklären will.

### **Klimaschutz ist Fortschrittmotor**

Die Energiewende und die globalen Klimaschutzanstrengungen schaffen neue Nachfragen und verändern wichtige Märkte, zum Beispiel im Bereich der Gebäudetechnik, der Erneuerbaren Energien und von Effizienztechniken. Dies gilt auch für die weltweit wachsenden Leitmärkte, wie Maschinen- und Anlagenbau oder Energie- und Umwelttechnik. Gerade die besondere Wirtschaftsstruktur von NRW bietet viele Chancen, diese Wachstumspotenziale zu nutzen. Dabei braucht NRW offene Entwicklungspfade; so lassen sich besondere und intelligente Beiträge zum Klimaschutz realisieren. Die gesetzten Klimaschutzziele können nur durch Prozess- und Produktinnovationen und durch eine Zusammenarbeit von Industrie, Handwerk und Beschäftigten erreicht werden.

Klimafreundliche Innovationsstrategien können zu positiven Beschäftigungswirkungen führen. Produkte und Verfahren, die den Verbrauch an Energie und Rohstoffen minimieren, sorgen für Innovation und sichern somit Arbeitsplätze.

Forschung und Entwicklung in Klimaschutztechnologien führen zu neuen Produkten, Verfahren, Werk- und Rohstoffen sowie neuen Dienstleistungen. Hierzu gehören auch Low-Carbon-Technologien. Dies alles ist erforderlich, um bei Systemlösungen und Speichertechnologien die nach 2020 erforderlichen Schritte realisieren zu können.

Das von der Landesregierung und den Regierungsfractionen initiierte Projekt „virtuelles Kraftwerk“ liefert schon jetzt einen wichtigen Impuls für die Integration fluktuierender Erneuerbarer Energien. Die Systemintegration umfasst dabei Energieerzeuger, große Lastabnehmer, private Verbraucherinnen und Verbraucher und Erneuerbare Energien und soll Versorgungssicherheit und Netzstabilität gewährleisten sowie bei der Erprobung neuer Marktmodelle helfen. Virtuelle Kraftwerke sind für die Industrie 4.0 und die voranschreitende Digitalisierung der Energiewirtschaft von großer Bedeutung.

In NRW werden schon jetzt effiziente Produkte und innovative Technologien hergestellt, die weltweit wesentliche Beiträge zum Klimaschutz liefern. Das sind unverzichtbare Elemente einer erfolgreichen Klimaschutzstrategie, denn sie helfen bei der Reduktion von Treibhausgasemissionen. Dabei ist es wichtig, dass Produkte am Ende oft mehr Treibhausgasemissionen einsparen, als bei ihrer Produktion entstehen. Deshalb muss auch auf die Gesamtbilanz von Produkten geachtet werden.

## **NRW Klimaschutzpolitik – ein starkes Signal im internationalen Kontext**

Internationale Klimaschutzabkommen und die Ziele der Europäischen Union und der Bundesregierung setzen wichtige Rahmenbedingungen auch für NRW. NRW setzt sich für das Erreichen der internationalen Klimaschutzziele ein und unterstützt die Bundesrepublik bei der Erreichung der nationalen Ziele. Klimaschutzpolitik im internationalen Kontext heißt dabei, dass sich das Land im Rahmen internationaler Klimaschutzabkommen auch für Wettbewerbsbedingungen einsetzt, die für alle Beteiligten faire Pflichten und Rechte festlegen. Mit dem Klimaschutzgesetz und Klimaschutzplan unterstützt NRW die weltweiten Klimaschutzbemühungen und kommt damit auch seiner Verantwortung nach.

Die weltweit bestehenden Wechselwirkungen müssen für NRW berücksichtigt werden. So wird der Klimaschutzplan des Landes zu einem starken Zeichen, das die Herausforderungen einer Industrieregion mit denen der Klimaschutzpolitik und dem Erhalt und den Weiterentwicklungen der Wertschöpfungsketten zusammenbringt.

Ein funktionierender europäischer Emissionshandel (ETS) ist auch für NRW ein wichtiges Instrument zur Erreichung der Klimaschutzziele. Der ETS setzt die entscheidenden Rahmenbedingungen für die CO<sub>2</sub>-Minderungen der energieintensiven Betriebe. Er generiert bei den Unternehmen, die am ETS teilnehmen, wichtige CO<sub>2</sub>-Reduktionen. Es ist wichtig, dass die international hohe Wettbewerbsfähigkeit der nordrhein-westfälischen Wirtschaft erhalten bleibt, damit die notwendigen Investitionen auch weiter hier stattfinden. NRW setzt sich dafür ein, den ETS weiterzuentwickeln.

## **NRW schützt das Klima – auch Zuhause**

Auch in Nordrhein-Westfalen unterstützen viele Kommunen sowie Bürgerinnen und Bürger bereits heute den Klimaschutz durch den Ausbau von Erneuerbaren Energien. Von der Solaranlage auf dem Dach bis zum Bürgerwindpark sind in Nordrhein-Westfalen alle Arten der Erneuerbaren Energien auch in Bürgerhand vertreten. Die Landesregierung unterstützt den Ausbau der Erneuerbaren Energien zum Beispiel durch Informationsangebote, wie den EnergieDialog.NRW und die EnergieAgentur.NRW. Kommunen erhalten durch den Windenergieerlass NRW klare Leitlinien an die Hand. Darüber hinaus bietet das Land Förderung über das landeseigene Programm progres.NRW.

Auch der Einsatz von effizienten Technologien, z.B. der Kraft-Wärme-Kopplung, ist wichtig. Deshalb hat sich der Landtag NRW klar für eine schnelle Novellierung des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz durch die Bundesregierung ausgesprochen. Das Land unterstützt zudem die Kraft-Wärme-Kopplung durch ein großes, umfassendes Förderprogramm nicht nur für KWK-Anlagen sondern auch für den Ausbau von Nah- und Fernwärmenetze.

Ein weiterer zentraler Baustein des Klimaschutzes in NRW ist die Effizienz. Ein wichtiger Aspekt ist die energetische Gebäudesanierung. Nicht nur wird in Nordrhein-Westfalen als Chemiestandort eine Vielzahl von Baustoffe für die energetische Gebäudesanierung hergestellt, sondern das Handwerk in Nordrhein-Westfalen unterstützt durch sein Wissen und Know-How auch die Umsetzung der richtigen Dämmmaßnahmen.

Auf den Gebäudebereich entfallen rund 40 Prozent des Energieverbrauchs. Durch umfassende Sanierungen könnte der Energieverbrauch in Bestandsgebäuden um bis zu 80 Prozent gesenkt werden.

Die Sanierungsquote liegt zurzeit bei unter einem Prozent, damit würde das Ziel, einen klimaneutralen Gebäudebestand bis 2050 vorweisen zu können, verfehlt werden. Die Sanie-

rungsquote müsste auf zwei Prozent steigen, um einen wirksamen Beitrag zum Klimaschutz leisten zu können.

### **Die Verkehrswende in NRW mit dem Klimaschutzplan erfolgreich gestalten**

NRW ist das verkehrsreichste Bundesland. Und die Verkehrszahlen wachsen stetig. 2012 stieß der Verkehrssektor insgesamt über 34 Mio. t Treibhausgasemissionen aus. Die Herausforderung für unser Land ist es, Verkehrszuwächse zu bewältigen und dabei Mobilität umweltschonend und bezahlbar weiter zu entwickeln. Der Schlüssel dazu sind die Stärkung der umweltfreundlichen Verkehrsträger und die Unterstützung CO<sub>2</sub>-freie Antriebe mit Elektromobilität aus erneuerbaren Quellen. Auch die Autohersteller sind hier in der Verantwortung, reale CO<sub>2</sub>-Minderungen umzusetzen.

Zur Verlagerung von Personenverkehren muss der Öffentliche Verkehr ausgebaut werden. NRW hat als Ziel den weiteren Schienenausbau und Verbesserungen im Nahverkehr, um die umweltfreundlichen Alternativen zum Pkw zu stärken. Der Bund muss dies endlich durch angemessenes finanzielles Engagement und Infrastrukturprojekte unterstützen.

NRW ist Logistikland Nummer 1. Das ist wirtschaftliche Chance und ökologische Herausforderung zugleich. Wir wollen Gütertransporte auf der Straße effizienter machen und Verkehre auf die Schiene und das Schiff verlagern. Nur so wird es gelingen können, Güterverkehre auch durch Vernetzung klimafreundlicher zu gestalten.

NRW setzt die mit dem Aktionsplan Nahmobilität gestarteten Maßnahmen zur Förderung von Zufußgehen und des Fahrrades zielgerichtet fort. Radschnellwege und Mobilitätsstationen sollen weitere Anreize für klimafreundliche Fortbewegung und Kombination verschiedener Verkehrsmittel bieten.

### **Klimaverträgliche Landwirtschaft ist machbar**

Die Treibhausgasemissionen werden in der Landwirtschaft durch intensive Bodenbearbeitung, Düngung und die Tierhaltung verursacht. Die Landwirtschaft hat in NRW eine große wirtschaftliche, soziale und ökologische Bedeutung. Wir wollen sie klimaverträglicher machen, indem u.a. Methoden zur emissionsärmeren Ausbringung von Wirtschaftsdünger sowie der Ausbau des Ökolandbaus gefördert werden. Darüber hinaus soll die Beratung für die landwirtschaftlichen Betriebe verstärkt werden, um Stickstoffdüngereinsatz und Energieverbrauch zu reduzieren

### **Klimaschutz ist Gemeinschaftsaufgabe**

Klimaschutz findet vor Ort bei den Bürgerinnen und Bürgern, in den Kommunen und Unternehmen statt. Eine immer weiter wachsende Zahl an Kommunen in NRW erstellen Klimaschutzkonzepte bzw. Klimaschutzteilkonzepte. Der Klimaschutzplan bietet zahlreiche Angebote und Anregungen für Kommunen in NRW. Diese können genutzt werden, um den Klimaschutz vor Ort weiter voranzutreiben und konkrete Maßnahmen umzusetzen. Damit helfen die Kommunen dem Land, die Klimaschutzziele zu erreichen.

Die Landesregierung hat am Erstellungsprozess des Klimaschutzplans Bürgerinnen und Bürger, Kommunen, Unternehmen, Gewerkschaften, Umwelt- und Naturschutzverbände beteiligt. In den Arbeitsgruppen sowie im Koordinierungskreis Klimaschutzplan wurde inten-

siv zusammengearbeitet. Die dabei gemachten Erfahrungen und die etablierte Dialogkultur stellen ein gutes Fundament für die weitere Arbeit dar. Diese neue Form der Zusammenarbeit ist bisher einmalig und zugleich Vorbild für den Erarbeitungsprozess des „Klimaschutzplanes 2050“ auf nationaler Ebene.

Bei der Umsetzung des Klimaschutzplanes NRW soll diese bewährte Zusammenarbeit erhalten bleiben. Es empfiehlt sich, die Arbeit des Koordinierungskreises Klimaschutzplan aufgrund der guten Erfahrungen fortzuführen. Der im Klimaschutzgesetz vorgesehene und noch zu bildende Sachverständigenrat Klimaschutz NRW, der vor allem die wissenschaftliche Begleitung zum Ziel hat, soll dazu in Beziehung gesetzt werden.

### **Klimaschutzmaßnahmen sozial ausgewogen gestalten**

Klimaschutz braucht Akzeptanz. Ohne die Unterstützung und aktive Teilnahme der Bürgerinnen und Bürger bleiben die angestrebten Maßnahmen ohne Wirkung. Soziale Ausgewogenheit trägt erheblich zur Akzeptanz bei. Gerade eine Belastung von Menschen mit geringem Einkommen muss vermieden werden.

Gerade deshalb ist es auch wichtig, darauf zu achten, welche möglichen Auswirkungen der Klimawandel und die Maßnahmen zum Klimaschutz auf Menschen, besonders jene mit geringem Einkommen, haben.

Auch im Klimaschutzplan macht die Landesregierung deshalb deutlich, dass sie die Frage der Energiearmut beschäftigt und das Ziel verfolgt, insbesondere für einkommensschwache Bevölkerungsgruppen den Zugang zu Energieeffizienzmaßnahmen zu verbessern und Angebote zu entwickeln, die die Anschaffung energieeffizienter Geräte erleichtern.

Gemäß Klimaschutzgesetz sollen im anstehenden Monitoringprozess die sozialen und beschäftigungspolitischen Auswirkungen der Maßnahmen des Klimaschutzplans sowie weitere Aspekte, unter anderem Auswirkungen auf Natur und Umwelt, Kosten, Innovationsaspekte und gesamtwirtschaftliche Wechselwirkungen, berücksichtigt werden.

#### **I. Der Landtag stellt fest,**

- dass der von der Landesregierung vorgelegte Klimaschutzplan innovative und adäquate Maßnahmen umfasst. Hierbei sind insbesondere die strategischen Schwerpunkte hervorzuheben:
  - Ambitionierter Ausbau erneuerbarer Energien
  - Steigerung der Energie- und Ressourceneffizienz
  - Energieeinsparung
  - Ausbau der Kraft Wärme-(Kälte-)Kopplung
  - Zukunftspfad Low-Carbon-Technologien in der Industrie
  - Langfristig weitgehender klimaneutraler Gebäudebestand
  - Klimafreundliche Mobilität – Veränderung der Verkehrs- und Transportmittelwahl (Modal Split)
  - Optimierte Bodenbewirtschaftung und Tierhaltung
  - Insgesamt klimaneutrale Landesverwaltung und Hochschulen NRW
  - Steigerung des klimabewussten Nutzungsverhaltens und Konsums
  - Anpassung an die Folgen des Klimawandels;

- dass der Klimaschutzplan bis 2017 für die verschiedenen Programme und Maßnahmen Finanzmittel über 1 Milliarde Euro umfasst. Das ist ein starkes Signal für „Klimaschutz made in NRW“;
- dass die parlamentarische Begleitung durch den Unterausschuss zum Klimaschutzplan sich bewährt hat und für das weitere Verfahren fortgesetzt wird.

## II. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

- das produzierende Gewerbe und die Industrie im Rahmen seiner Innovations-, Struktur- und Umweltpolitik bei ihren Effizienzbemühungen und CO<sub>2</sub>-senkenden Maßnahmen in Forschung, Entwicklung und Innovation zu unterstützen;
- im Monitoring weiterer Aspekte, die bei der Umsetzung der klima- und energiepolitischen Maßnahmen von Bedeutung sind, unter anderem Auswirkungen auf Natur und Umwelt, Kosten, Nutzen, Innovationsaspekte, gesamtwirtschaftliche Wechselwirkungen zu berücksichtigen;
- im Monitoring die sozialen und beschäftigungspolitischen Auswirkungen des Klimawandels und der Maßnahmen des Klimaschutzplans zu berücksichtigen;
- im Monitoring die Wirkungsbeiträge und die Wechselwirkungen von Maßnahmen des Bundes und der Europäischen Union auf Nordrhein-Westfalen einzubeziehen und darzustellen;
- die erfolgreiche Dialogkultur durch Fortführung des Koordinierungskreises Klimaschutzplan und Einrichtung des Sachverständigenrates Klimaschutz NRW zwischen den Akteuren und Politik fortzuführen und damit für Transparenz zu sorgen;
- den Koordinierungskreis Klimaschutzplan auch bei der weiteren Umsetzung der entsprechenden Maßnahmen sachverständigenseits intensiv zu beteiligen.
- im Rahmen der Umsetzung und der Fortschreibung des Klimaschutzplans einen Vorschlag zu erarbeiten, der eine parlamentarische Begleitung des Prozesses weiterhin vorsieht.

## III. Der Landtag beschließt

den Klimaschutzplan in der Fassung der Vorlage 16/3020 und bestärkt damit die Landesregierung, die Inhalte zu übernehmen und für ihre Geschäftsbereiche festzulegen.

Norbert Römer  
Marc Herter  
Jochen Ott  
Norbert Meesters  
Rainer Thiel  
Frank Sundermann

und Fraktion

Mehrdad Mostofizadeh  
Sigrid Beer  
Wibke Brems

und Fraktion